

Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung/Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW

(Der Antrag ist nebst Unterlagen bitte in 2-facher Ausfertigung einzureichen)

Stadt Geldern
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Untere Denkmalbehörde
Issumer Tor 36

47608 Geldern



1. Antragsteller/in

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ
Telefon	E-Mail	FAX

2. Eigentümer/in des Denkmals/Grundstücks

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		PLZ
Telefon	E-Mail	FAX

3. Angaben zu dem denkmalgeschützten Gebäude

Bezeichnung (Wohnhaus, Scheune...)		Denkmalnummer
Straße, Hausnummer		PLZ

4. Geplante Maßnahmen

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen sowohl am Äußeren wie auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z.B. Fensterläden, Stuckelementen usw.) ist anzugeben.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung | <input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung / Instandsetzung / Reparatur |
| <input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen | <input type="checkbox"/> Nutzungs- und / oder Grundrissänderung / Umbau |
| <input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen | <input type="checkbox"/> Ausbau des Dachgeschosses |
| <input type="checkbox"/> Funktionsverbesserungen / Modernisierung | <input type="checkbox"/> Erweiterung / Anbau |
| <input type="checkbox"/> Umbau des gesamten denkmalgeschützten Gebäudes | |

5. Äußere bauliche Veränderungen

Hierzu gehören alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Denkmals auswirken können und solche, die in die tragende Konstruktion eingreifen. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- | | | | |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Anbau | <input type="checkbox"/> Außenwand | <input type="checkbox"/> Regenrinne | <input type="checkbox"/> Dacheindeckung |
| <input type="checkbox"/> Garage, Carport | <input type="checkbox"/> Türen | <input type="checkbox"/> Fallrohr | <input type="checkbox"/> Dachstuhl |
| <input type="checkbox"/> Eingangsbereich | <input type="checkbox"/> Fenster | <input type="checkbox"/> Farbanstrich | <input type="checkbox"/> Dacheindeckung |
| <input type="checkbox"/> Kamin | <input type="checkbox"/> Fensterläden | <input type="checkbox"/> Verputz | <input type="checkbox"/> Dachaufbauten |
| <input type="checkbox"/> Antennen | <input type="checkbox"/> Rolläden | <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Dachflächenfenster |

Erläuterung

6. Innere bauliche Veränderungen

Hier sind alle Maßnahmen im Inneren des Denkmals zu beschreiben, insbesondere, wenn hierdurch die historische Ausstattung berührt wird. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kanalhausanschluss | <input type="checkbox"/> Einziehen von Wänden | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Elektroinstallation | <input type="checkbox"/> Erneuerung bzw. Sanierung der Innenwände | <input type="checkbox"/> Dachausbau |
| <input type="checkbox"/> Sanitärinstallation | <input type="checkbox"/> Erneuerung bzw. Sanierung der Decken | <input type="checkbox"/> Wärmedämmung |
| <input type="checkbox"/> Badausbau | <input type="checkbox"/> Erneuerung bzw. Sanierung der Fußböden | <input type="checkbox"/> Heizungsanlage |
| <input type="checkbox"/> Abriss von Wänden | <input type="checkbox"/> Treppen | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Erläuterung

8. Nachfolgend aufgeführte Unterlagen bitte dem Erlaubnisantrag beifügen:

Zum Ist-Zustand

- Aktuelle Fotos des Baudenkmals
- Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
 - Bestandspläne:
 - Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:100 bzw 1:50
 - Schadenspläne:
 - Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
- Schadensbeschreibung und Mängelerfassung (d.h. Angaben zu Schäden an einzelnen Bauteilen)

Zum Soll-Zustand

- Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan M 1:500)
 - Maßnahmenpläne
 - Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
 - Maßnahmenbeschreibung
 - Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen)
 - Maßnahmenbegründung
 - Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind
- Kostenvoranschläge

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 9 DSchG NRW begonnen werden darf.

- Ich beabsichtige für die o.g. Maßnahmen nach deren Umsetzung die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung in Anspruch zu nehmen (§ 40 DSchG).

Ort, Datum (Antragsteller/in)	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum (Grundstückeigentümer/in)	Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Hinweise

1. Wir empfehlen die Angebote vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z. B. Werkzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehlen wir, einen Ortstermin mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch vereinbaren.
3. Mit den Baumaßnahmen dürfen Sie erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000,- Euro geahndet werden.
4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern genau abzusprechen.
5. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor dem Weiterführen der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
6. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.

Stadt Geldern
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
-Untere Denkmalbehörde-
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Ansprechpartner/-in:
Katja Faßbender
02831/398-339
katja.fassbender@geldern.de

Für alle Arbeiten an einem Baudenkmal (innen und außen), muss nach dem Denkmalschutzgesetz bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Geldern vor Beginn der Arbeiten eine Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beantragt werden, auch wenn diese Arbeiten ansonsten baugenehmigungsfrei sind.

§ 9 DSchG NRW

- Der Erlaubnisantrag ist 3-fach einzureichen.
- Der entsprechende Vordruck ist bei der Unteren Denkmalbehörde oder zum Herunterladen auf www.geldern.de unter „Bürgerservice/Formulare und Downloads/Bauen und Planen“

Der Erlaubnisantrag muss enthalten:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift des Antragstellers und, sofern abweichend, des Eigentümers
- Anschrift des Baudenkmals
- Genaue Beschreibung der geplanten Arbeiten:
 - Darstellung des jetzigen Zustandes sowie den Zustand nach den Umbauarbeiten
 - Ausführliche Erläuterung aller Arbeiten einschließlich Materialien (Dies kann in Worten geschehen, sollte bei umfangreichen Arbeiten aber in zeichnerischer Form, ggf. auch durch Kostenvoranschläge von Fachfirmen untermauert werden.
 - Hilfreich kann es sein, Fotos beizufügen und diese mit schriftlichen Erläuterungen zu ergänzen.

Je klarer ein Antrag formuliert ist, umso schneller ist eine Bearbeitung einschließlich der Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland möglich.

Eine vorherige mündliche Abstimmung und ggf. ein Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde ist in vielen Fällen sinnvoll und wird empfohlen. Diese ersetzt jedoch **nicht** das schriftliche Erlaubnisverfahren.

Stehen dem Antrag keine Bedenken entgegen, wird die Erlaubnis erteilt und zugesendet. Hierin enthaltene Auflagen und Bedingungen sind bei der Ausführung unbedingt zu beachten!

Für weitere Fragen steht die Untere Denkmalbehörde zur Verfügung, die wie folgt zu erreichen ist:

Stadt Geldern
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
-Untere Denkmalbehörde-
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Ansprechpartner/-in:
Katja Faßbender
02831/398-339
katja.fassbender@geldern.de